

Erklärung des Antragsformulars

„Niederlassungsbewilligung – Angehöriger“

Die Behörde hat diese Erklärung absichtlich in einer einfachen Sprache geschrieben. In der Erklärung stehen immer nur die Wörter für Männer. Es sind aber immer Frauen und Männer gemeint.

Der Text in einfacher Sprache soll Sie nur informieren. Der rechtsgültige Text ist der Gesetzestext. Das heißt, aus der Erklärung in einfacher Sprache können Sie keine Ansprüche ableiten.

Sie dürfen unter „Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels“ nur **ein Kästchen** ankreuzen.

1. Passbild	Das Pass-Bild muss 35 Millimeter breit und 45 Millimeter hoch sein. Die genauen Maße finden Sie im Internet unter www.bmi.gv.at/passbildkriterien .
2. Unterschrift	Sie müssen direkt bei dem Mitarbeiter der Behörde unterschreiben.
3.	Hier dürfen Sie nichts hinschreiben.

Art des Antrages	Sie dürfen hier nur <u>eine</u> Antragsart (= ein Kästchen) ankreuzen.
4. Erstantrag	Sie kreuzen hier an, wenn Sie derzeit keinen Aufenthaltstitel haben.
5. Verlängerungsantrag	Sie kreuzen hier an, wenn Ihr Aufenthaltstitel noch gültig ist und Sie jetzt schon den Aufenthaltszweck haben , den Sie nun wieder beantragen wollen. Der Aufenthaltszweck ist der Grund, warum Sie in Österreich sein wollen. Das ist zum Beispiel ein Studium auf der Universität oder weil Ihre Familie hier wohnt. Sie können diesen Antrag erst dann stellen, wenn es nur noch 3 Monate dauert, bis Ihr Aufenthaltstitel abläuft.
6. Zweckänderungsantrag	Sie kreuzen hier an, wenn Ihr Aufenthaltstitel noch gültig ist und Sie einen anderen Aufenthaltszweck beantragen wollen. Wenn Sie den anderen Aufenthaltszweck nicht bekommen, erhalten Sie wieder den gleichen Aufenthaltszweck wie bisher, wenn dieser nicht mehr gültig ist. Sie müssen aber dafür alle Voraussetzungen erfüllen.

**7. Verlängerungsantrag/-
Zweckänderungsantrag**

Sie kreuzen hier an, wenn Sie einen anderen Aufenthaltstitel beantragen wollen und falls Sie den anderen Aufenthaltswitz nicht bekommen, den gleichen Aufenthaltswitz wie bisher behalten wollen. In diesem Fall müssen Sie die doppelte Eingabegebühr bezahlen.

A. Meine Daten	Angaben über Sie
8. Familienname(n)	Sie schreiben hier Ihren Familiennamen hin. Wenn Sie mehrere Familiennamen haben, schreiben Sie bitte alle hin.
9. Vorname(n)	Bitte alle Vornamen hinschreiben.
10. Frühere Familiennamen	Wenn Sie früher einen oder mehrere andere Familiennamen hatten, schreiben Sie die Namen bitte hier hin. Zum Beispiel die Namen bevor Sie geheiratet haben.
11. Geschlecht	männlich – Hier kreuzen Sie an, wenn Sie ein Mann sind. weiblich – Hier kreuzen Sie an, wenn Sie eine Frau sind. divers, inter, offen, keine Angabe – Kreuzen Sie hier Ihr passendes Geschlecht an, wenn Sie nicht männlich oder weiblich sind.
12. Geburtsdatum	Wann wurden Sie geboren?
13. Geburtsstaat	In welchem Land wurden Sie geboren?
14. Geburtsort	In welcher Stadt oder welchem Ort wurden Sie geboren?
15. Familienstand	Ledig - Sie kreuzen hier an, wenn Sie nicht verheiratet sind oder nicht in einer eingetragenen Partnerschaft leben. Verheiratet/EP - Sie kreuzen hier an, wenn Sie verheiratet sind oder in einer eingetragenen Partnerschaft leben. EP heißt eingetragene Partnerschaft. Geschieden/aufgelöste EP - Sie kreuzen hier an, wenn Sie geschieden sind oder Ihre eingetragene Partnerschaft aufgelöst ist. Verwitwet/Auflösung der EP durch Tod - Sie kreuzen hier an, wenn Ihre Frau oder Ihr Mann gestorben ist. Oder wenn Ihre eingetragene Partnerin oder Ihr eingetragener Partner gestorben ist.
16. Staatsangehörigkeiten	Sie schreiben hier hin, welche Staatsangehörigkeit Sie haben. Wenn Sie mehrere Staatsangehörigkeiten haben, schreiben Sie bitte alle hier hin.

17. Seit	Seit wann haben Sie die Staatsangehörigkeiten unter Punkt 16?
18. Frühere Staatsangehörigkeiten	Haben Sie früher eine oder mehrere andere Staatsangehörigkeiten gehabt? Schreiben Sie diese Staatsangehörigkeiten bitte hier hin.
19. Bis	Bis wann haben Sie die früheren Staatsangehörigkeiten gehabt? Diesen Punkt müssen Sie nur ausfüllen, wenn Sie Punkt 18 ausgefüllt haben!
20. Art des bisherigen Aufenthaltstitels	Sie schreiben hier hin, welchen Aufenthaltstitel Sie haben.
21. Gültig bis	Bis wann ist Ihr Aufenthaltstitel gültig?
22. Krankenversicherung	Name der Versicherung. Die Versicherung muss in Österreich leistungspflichtig sein und alle Risiken abdecken. Das heißt, sie muss die Behandlung von allen Krankheiten in Österreich bezahlen.
23. Sozialversicherungs-Nummer	Wenn Sie in Österreich eine Sozialversicherungs-Nummer haben, schreiben Sie die Nummer bitte hier hin.
Derzeitiger Wohnsitz	Wo wohnen Sie jetzt?
24. Land	In welchem Land wohnen Sie jetzt?
25. Postleitzahl	Welche Postleitzahl hat der Ort oder die Stadt, wo Sie jetzt wohnen?
26. Straße, Hausnummer, Türnummer	In welcher Straße wohnen Sie? Welche Hausnummer und welche Türnummer haben Sie?
27. Ort	In welchem Ort oder welcher Stadt wohnen Sie?
(Beabsichtigter) Wohnsitz in Österreich	Wo werden Sie in Zukunft wohnen?
28. Postleitzahl	Welche Postleitzahl hat der Ort oder die Stadt, wo Sie wohnen wollen?
29. Straße, Hausnummer, Türnummer	In welcher Straße wollen Sie wohnen? Welche Hausnummer und welche Türnummer haben Sie dort?
30. Ort	In welchem Ort oder in welcher Stadt wollen Sie wohnen?
Kontaktdaten	
31. Telefon	Bitte schreiben Sie Ihre Telefonnummer hin, wenn Sie eine haben. Sie können auch ihre Handynummer angeben.
32. E-Mail-Adresse	Bitte schreiben Sie Ihre E-Mail-Adresse hin, wenn Sie eine haben.

Bevollmächtigte Vertreterin bzw. bevollmächtigter Vertreter, Zustellungsbevollmächtigte bzw. Zustellungsbevollmächtigter

Es ist wichtig, dass Ihnen die Behörde Briefe zustellen kann und Sie mit der Behörde Kontakt aufnehmen können. Sie können dafür eine Person bestimmen, die Sie im Verfahren vertritt (Vertretungsvollmacht). Sie können auch dafür eine Person bestimmen, die für Sie Ihre Briefe entgegennimmt (Zustellungsvollmacht).

- Vertretungsvollmacht: Sie können eine Person bestimmen, die Sie im Verfahren vertritt. Diese Person kann dann für Sie mit der Behörde Kontakt aufnehmen und für Sie handeln. Die Behörde schickt dann auch die Briefe an diese Person, wenn Sie nichts anderes bestimmen. Eine Vertretung gegen Bezahlung ist nur durch berufsmäßige Parteienvertreter erlaubt (zum Beispiel Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte). Andere Personen, zum Beispiel Ihre Frau oder Ihr Mann, Verwandte oder Bekannte, dürfen Sie kostenlos vertreten.

Für eine Vertretung brauchen Sie eine schriftliche Vollmacht. Auf der Vollmacht müssen Ihre Daten und die Daten der Vertreterin oder des Vertreters stehen. Sie müssen die Vollmacht unterschreiben. Die Person muss die Vollmacht kennen bzw. von der Vollmacht wissen. Dafür muss sie oder er die Vollmacht auch unterschreiben.

Wenn ein Rechtsanwalt Sie vertritt, gelten andere Regeln. Ihre Rechtsanwältin oder Ihr Rechtsanwalt informiert Sie darüber.

Ein Muster für eine Vollmacht finden Sie unter Punkt F unter <https://www.bmi.gv.at/312/60a/start.aspx>.

- Zustellungsvollmacht: Sie können eine Person, die in Österreich lebt, als Zustellungsbevollmächtigten bestimmen. Das kann zum Beispiel Ihre Frau und Ihr Mann, eine Verwandte oder ein Bekannter sein. Die Behörde schickt die Briefe dann an diese Person. Sie brauchen dafür keine schriftliche Vollmacht. Sie müssen nur die folgenden Felder ausfüllen. Die zustellungsbevollmächtigte Person darf aber nur Ihre Briefe entgegennehmen. Sie darf Sie nicht im Verfahren vertreten.

33. Vornamen	Sie schreiben hier alle Vornamen Ihres Zustellungsbevollmächtigten hin.
34. Familiennachnamen	Sie schreiben hier alle Familiennamen Ihres Zustellungsbevollmächtigten hin.
35. Postleitzahl	Welche Postleitzahl hat der Ort oder die Stadt, wo Ihr Zustellungsbevollmächtigter wohnt?
36. Straße, Hausnummer, Türnummer	In welcher Straße wohnt Ihr Zustellungsbevollmächtigter? Welche Hausnummer und welche Türnummer hat Ihr Zustellungsbevollmächtigter?
37. Ort	In welchem Ort oder welcher Stadt wohnt Ihr Zustellungsbevollmächtigter?
38. Telefonnummer	Sie schreiben hier die Telefonnummer Ihres Zustellungsbevollmächtigten hin. Sie können auch die Handynummer Ihres Zustellungsbevollmächtigten angeben.
39. E-Mail-Adresse	Sie schreiben hier die E-Mail-Adresse Ihres Zustellungsbevollmächtigten hin.

**B. Ich beantrage
folgenden
Aufenthaltstitel**

Sie kreuzen hier den Aufenthaltstitel an, den Sie möchten.
Sie dürfen nur einen ankreuzen.

**C. Meine
Familienangehörigen**

Angaben über Ihre Familie

Eltern (nur bei minderjährigen Kindern auszufüllen)

- | | |
|--|---|
| 40. Vater Familienname(n) | Bitte schreiben Sie alle Familiennamen Ihres Vaters hin. |
| 41. Vorname(n) | Bitte schreiben Sie alle Vornamen Ihres Vaters hin. |
| 42. Geburtsdatum | Wann wurde Ihr Vater geboren? |
| 43. Staatsangehörigkeit | Sie schreiben hier hin, welche Staatsangehörigkeit Ihr Vater hat. |
| 44. österr. SV-Nr. | Wenn Ihr Vater in Österreich eine Sozialversicherungs-Nummer hat, schreiben Sie die Nummer bitte hier hin. |
| 45. Art des Aufenthaltstitel (sofern vorhanden) | Wenn Ihr Vater einen Aufenthaltstitel hat, schreiben Sie hier hin, welchen Aufenthaltstitel Ihr Vater hat. |
| 46. gültig bis | Bis wann ist der Aufenthaltstitel Ihres Vaters gültig?
Diesen Punkt müssen Sie nur ausfüllen, wenn Sie Punkt 45 ausgefüllt haben! |
| 47. Mutter Familienname(n) | Bitte schreiben Sie alle Familiennamen Ihrer Mutter hin. |
| 48. Vorname(n) | Bitte schreiben Sie alle Vornamen Ihrer Mutter hin. |
| 49. Geburtsdatum | Wann wurde Ihre Mutter geboren? |
| 50. Staatsangehörigkeit | Sie schreiben hier hin, welche Staatsangehörigkeit Ihre Mutter hat. |
| 51. österr. SV-Nr. | Wenn Ihre Mutter in Österreich eine Sozialversicherungs-Nummer hat, schreiben Sie die Nummer bitte hier hin. |
| 52. Art des Aufenthaltstitel (sofern vorhanden) | Wenn Ihre Mutter einen Aufenthaltstitel hat, schreiben Sie hier hin, welchen Aufenthaltstitel Ihre Mutter hat. |
| 53. gültig bis | Bis wann ist der Aufenthaltstitel Ihrer Mutter gültig?
Diesen Punkt müssen Sie nur ausfüllen, wenn Sie Punkt 52 ausgefüllt haben! |

Ehefrau oder Ehemann bzw. eingetragene Partnerin oder eingetragener Partner

54. Familienname(n)

Sind Sie verheiratet oder leben Sie in einer eingetragenen Partnerschaft?

Dann schreiben Sie hier den Familiennamen Ihrer Partnerin

	oder Ihres Partners hin. Wenn der Partner oder die Partnerin mehrere Familiennamen hat, schreiben Sie bitte alle hin.
55. Vorname(n)	Bitte schreiben Sie hier alle Vornamen Ihrer Partnerin oder Ihres Partners hin.
56. Geburtsdatum	Wann wurde Ihre Partnerin oder Ihr Partner geboren?
57. Staatsangehörigkeiten	Sie schreiben hier hin, welche Staatsangehörigkeiten Ihre Partnerin oder Ihr Partner hat.
58. österr. SV-Nr.	Wenn Ihre Partnerin oder Ihr Partner in Österreich eine Sozialversicherungs-Nummer hat, schreiben Sie die Nummer bitte hier hin.
59. Art des Aufenthaltstitels	Wenn Ihre Partnerin oder Ihr Partner einen Aufenthaltstitel hat, schreiben Sie hier hin, welchen Aufenthaltstitel Ihre Partnerin oder Ihr Partner hat.
60. Gültig bis	Bis wann ist der Aufenthaltstitel Ihrer Partnerin oder Ihres Partners gültig? Diesen Punkt müssen Sie nur ausfüllen, wenn Sie Punkt 59 ausgefüllt haben!
Kinder	Hier sind alle leiblichen und adoptierten Kinder anzuführen.
61. Familienname(n)	Haben Sie Kinder? Dann schreiben Sie hier die Familiennamen Ihrer Kinder hin. Wenn Ihr Kind mehrere Familiennamen hat, schreiben Sie bitte alle hin.
62. Vorname(n)	Bitte schreiben Sie alle Vornamen Ihres Kindes hin.
63. Geburtsdatum	Wann wurde Ihr Kind geboren?
64. Staatsangehörigkeit	Sie schreiben hier hin, welche Staatsangehörigkeiten Ihr Kind hat.
65. Aufenthaltstitel	Ja - Hier kreuzen Sie an, wenn Ihr Kind eine Aufenthaltsberechtigung für Österreich hat. Nein - Hier kreuzen Sie an, wenn Ihr Kind keine Aufenthaltsberechtigung für Österreich hat.
D. Verfügbare eigene Mittel zur Sicherung des Lebensunterhaltes für die Aufenthaltsdauer	Haben Sie ein Vermögen? Haben Sie ein Einkommen?
1. Vermögen	
66. Art des Vermögens (Sparbuch, Konto)	Welches Vermögen haben Sie? Das ist zum Beispiel ein Sparbuch.

67. Höhe (Euro)	Wie viel ist Ihr Vermögen in Euro wert?
68. Woher stammen die Geldmittel?	Woher haben Sie das Geld (zum Beispiel Ersparnisse, Einkommen der Eltern)? Wer hat Ihnen das Geld zur Verfügung gestellt (Name, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, Naheverhältnis)?
69. Das Geld gehört mir alleine	Ja – Kreuzen Sie hier an, wenn Sie das Geld mit niemandem außer Ihrem Mann oder Ihrer Frau teilen müssen. Nein – Kreuzen Sie hier an, wenn Sie das Geld mit jemandem teilen müssen.
2. Einkommen	
70. Art (z.B. Gehalt, Lohn oder andere Ansprüche wie zum Beispiel Unterhalt)	Haben Sie eine Arbeit? Bekommen Sie Geld dafür? Bekommen Sie Unterhalt? Unterhalt heißt, dass jemand Ihnen jeden Monat Geld geben muss. Zum Beispiel nach einer Scheidung.
71. Höhe monatlich (EUR)	Wie viel Geld bekommen Sie im Monat in Euro? Dazu zählen Einkommen und Unterhalt.
3. Haftungserklärung	Das ist eine schriftliche Erklärung einer Person, die für Ihre Unterkunft und Ihre finanzielle Unterstützung in Österreich verantwortlich ist. Die Person muss auch für die Kosten aufkommen, die einer Gebietskörperschaft entsteht, wenn Sie zum Beispiel trotz einer Rückkehrentscheidung, Ausweisung oder eines Aufenthaltsverbotes Österreich nicht freiwillig verlassen. Eine Gebietskörperschaft ist zum Beispiel Bund, Land oder Gemeinde. Die Haftungserklärung ist fünf Jahre gültig und muss von einem österreichischen Notar oder inländischen Gericht beglaubigt werden. Die Haftungserklärung ist möglich bei: - „Niederlassungsbewilligung – Künstler“ - „Aufenthaltsbewilligung – Schüler“ - „Aufenthaltsbewilligung – Student“ - „Aufenthaltsbewilligung – Freiwillige“ Die Haftungserklärung ist zwingend notwendig bei: - „Aufenthaltsbewilligung – Sozialdienstleistender“ - „Niederlassungsbewilligung – Angehöriger“ - „Niederlassungsbewilligung“ gemäß § 56 NAG Sie finden unter https://bmi.gv.at/312/60a/start.aspx eine Haftungserklärung.
72. ja nein	Ja – Kreuzen Sie hier an, wenn jemand für Sie eine Haftungserklärung abgegeben hat. Nein – Kreuzen Sie hier an, wenn niemand für Sie eine Haftungserklärung abgegeben hat.
4. Regelmäßige Aufwendungen	
73. Ich habe folgende regelmäßige Aufwendungen	Haben Sie regelmäßige Ausgaben? Zum Beispiel: Müssen Sie Miete zahlen? Müssen Sie einen Kredit zurückzahlen?

74. Mietkosten	Wie hoch ist Ihre Miete?
75. Kreditbelastungen/-Ratenzahlungen	Haben Sie einen Kredit? Was müssen Sie dafür jeden Monat zahlen?
76. Pfändungen/-Exekutionen	Hat ein Gericht Sie zu regelmäßigen Zahlungen verpflichtet?
77. Unterhaltszahlungen	Müssen Sie jemandem Unterhalt zahlen?
78. Sonstiges	Haben Sie andere regelmäßige Zahlungen? Müssen Sie jemandem regelmäßig Geld geben?
79. Ich habe keine regelmäßigen Aufwendungen	Hier kreuzen Sie an, wenn Sie niemandem regelmäßig Geld zahlen müssen.

Welche Dokumente brauchen Sie für den Antrag?

- Ein gültiges Reisedokument, das ist zum Beispiel ein Reisepass.
- Ein Foto von Ihnen (siehe Punkt 1 dieser Erklärung).
- Ein Dokument in dem steht, ob Sie von einem Gericht verurteilt worden sind. Dieses Dokument bekommen Sie zum Beispiel bei der Polizei oder bei einem Gericht in Ihrem Heimatland.
Den Nachweis brauchen Sie nur für den ersten Antrag.
- Eine Heiratsurkunde oder Partnerurkunde
Wenn Sie verheiratet sind oder eine Partnerin oder einen Partner haben.
- Eine Urkunde über die Ehescheidung oder über die Auflösung der Partnerschaft
Wenn Sie geschieden sind oder Sie ihre Partnerschaft aufgelöst haben.
- Nachweis oder Urkunde über das Verwandtschaftsverhältnis
Wenn Sie beweisen wollen, dass eine Person (zum Beispiel: Ihr Kind) mit Ihnen verwandt ist, müssen Sie eine Bestätigung mitbringen. Das ist zum Beispiel eine Geburtsurkunde oder eine Adoptionsurkunde. In allen anderen Fällen müssen Sie keine Geburtsurkunde vorlegen.
- Sterbeurkunde
Wenn eine Person aus Ihrer Familie gestorben ist.
- Einen Nachweis, dass Sie eine Unterkunft haben, die in Österreich ortsüblich ist.
Das ist zum Beispiel ein Mietvertrag. Oder ein Nachweis, dass Sie eine Wohnung oder ein Haus gekauft haben.
- Einen Nachweis über eine ausreichende Krankenversicherung in Österreich.

- Einen Nachweis, dass Sie schon Deutsch auf einfachstem Niveau (A1) gelernt haben. Das steht in § 21a Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz. Die Abkürzung dafür lautet NAG.

Den Nachweis brauchen Sie nur für den ersten Antrag. Es gibt Ausnahmen. Zum Beispiel für Kinder bis 14 Jahre oder Personen, die studiert haben.

Für eine Niederlassungsbewilligung – Angehöriger ist auf jeden Fall ein **Zusammenführender** notwendig.

Das ist ein Österreicher, der in Österreich wohnt und jemanden aus der Familie nachholen will.

Es gibt **verschiedene Möglichkeiten**, wie ein Zusammenführender Sie nach Österreich holen kann.

Möglichkeit 1

Sind Sie

- Mutter
- Vater
- Großmutter oder
- Großvater

vom Zusammenführenden?

Oder vom Ehegatten oder eingetragenen Partner des Zusammenführenden?

Dann brauchen Sie

- einen Nachweis vom Zusammenführenden, wie viel er Ihnen Unterhalt bezahlt.

Möglichkeit 2

Sind Sie Lebenspartner vom Zusammenführenden?

Dann brauchen Sie

- einen Nachweis, dass Sie schon lange eine Beziehung in Ihrem Land haben und
- einen Nachweis vom Zusammenführenden, wie viel er Ihnen Unterhalt bezahlt.

Möglichkeit 3

Sind Sie sonstiger Angehöriger? Das heißt, Sie sind mit dem Zusammenführenden verwandt.

Zum Beispiel

- die Schwester oder der Bruder
- die Tante oder der Onkel
- die Cousine oder der Cousin.

Dann brauchen Sie

- einen Nachweis vom Zusammenführenden, wie viel er Ihnen Unterhalt in Ihrem Land bezahlt hat oder

- einen Nachweis, dass Sie mit dem Zusammenführenden in Ihrem Land gemeinsam gewohnt haben oder
- einen Nachweis, dass Sie schwer krank sind und der Zusammenführende Sie pflegen muss.

Als **Angehöriger** brauchen Sie auch:

- eine **Haftungserklärung** des Zusammenführenden.
Die genauen Informationen finden Sie im Internet unter
www.bmi.gv.at/niederlassung

ACHTUNG:

Selbst wenn Sie alle aufgezählten Dokumente schon abgegeben haben, kann es sein, dass die Behörde noch mehr Informationen oder Dokumente von Ihnen verlangt. Das kann notwendig sein, wenn für die Behörde noch nicht alles klar ist. Bitte schicken Sie daher diese Dokumente rasch an die Behörde.

Wenn Sie die Gebühren nicht bezahlen, können Sie keinen Aufenthaltstitel bekommen. Bitte zahlen Sie die Gebühren sobald wie möglich. Wenn Sie erst später bezahlen, dauert Ihr Verfahren länger.